



## Reglement für die Jungschützen Wanderstandarte

### Jungschützen Wettschiessen 300 m

Am Wettkampf um die Wanderstandarte können alle Jungschützenkurse teilnehmen, welche die Mindestzahl der Pflichtresultate erreicht haben.

Gewinner der Wanderstandarte wird der Jungschützenkurs mit dem höchsten Durchschnittsresultat am Jungschützen Wettschiessen.

Der Sieger-Kurs erhält die Wanderstandarte jeweils für ein Jahr.

Die Laufzeit der Wanderstandarte ist unbeschränkt.

Das Durchschnittsresultat wird wie folgt berechnet:

- Summe der Pflichtresultate, plus 5 % der Summe der Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- Die höhere prozentuale Beteiligung der Jungschützenkurs-Teilnehmer.
- Die grössere Teilnehmerzahl.
- Die besseren Einzelresultate.

### Pflichtresultats-Tabelle

Jungschützen	Pflichtresultate	Jungschützen	Pflichtresultate
3	3	18	9
4	3	19	9
5	4	20	9
6	4	21	9
7	5	22	10
8	5	23	10
9	6	24	10
10	6	25	10
11	6	26	11
12	7	27	11
13	7	28	11
14	7	29	11
15	8		
16	8		
17	8		

Für je 5 weitere Schützen  
1 zusätzliches Pflichtresultat

Mindestpflichtresultate = 3

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 25. Februar 2000 in Knonau genehmigt.

Der Vorstand BSVA